

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2586/2021

öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses Corona-Pandemie

Betreff/Sach-antragsnr.	Fortführung Breitbandausbau			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.11.2021	
Verfasser	Bornheim, Aliko	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.12.2021	Ö
2	Sonderausschuss Corona-Pandemie	Entscheidung	21.12.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none">1. Gigabit Ergebnis Markterkundung2. Gigabit Vorbereitung Auswahlverfahren3. Gigabit Kostenschätzung potentielle Erschließungsgebiete4. Gigabit Kostenschätzung Gewerbegebiete
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss Corona-Pandemie beschließt:

1. Die Stadt Fürstentfeldbruck beteiligt sich am bayerischen Förderprogramm nach Maßgabe der Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR), um die förderfähigen Anschlüsse in den Fürstentfeldbrucker Gewerbegebieten auszubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Auswahlverfahren für das vorläufige Erschließungsgebiet „Gewerbegebiete“ durchzuführen.
3. Die Stadt Fürstentfeldbruck stellt die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Eigenanteil in Höhe von 401.200 € für einen Ausbau der Gewerbegebiete zur Verfügung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen, wenn die erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt.
5. Die Stadt plant die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Anteil in Höhe von 295.600 € an einem etwaigen Ausbau der Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ über das Bundesförderprogramm vorsorglich in den Haushalt ein.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	500	000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	696	800 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Ausgangslage

Im Juli 2017 beschloss der Stadtrat die Beteiligung am bayerischen Förderprogramm nach Maßgabe der Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern“ (Breitbandrichtlinie – BbR). Im Mai 2018 konnte der Ausbau aller im Stadtgebiet noch vorhandenen „weißen Flecken“ (bestehende Versorgung ≤ 30 Mbit/s) beginnen, im August 2020 war er abgeschlossen.

Im Februar 2020 gab das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine neue Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) bekannt. Sie zielt darauf ab, Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s für gewerbliche Anschlüsse (bestehende Versorgung ≤ 200 Mbit/s) und mindestens 200 Mbit/s für Privatanschlüsse (bestehende Versorgung ≤ 100 Mbit/s) zu realisieren.

Mit der Intention, belastbare Aussagen zu Förderbedarf und -fähigkeit sowie den geschätzten Ausbauraten zu erhalten und damit eine Entscheidungsgrundlage für eine Inanspruchnahme des Förderprogramms nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie zu schaffen, wurde die Corwese GmbH mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme und Markterkundung sowie der Festlegung eines vorläufigen Erschließungsgebiets (Module 1 und 2 des Förderverfahrens) beauftragt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Markterkundung erfolgte im Juni 2021. Die Netzbetreiber waren aufgefordert, bis 23. Juli bei der Stadt Fürstenfeldbruck anzuzeigen, ob im Stadtgebiet eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen geplant sind.

Ergebnisse der Markterkundung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geht Herr Dipl. Ing. Günther Pichlmaier von der Corwese GmbH auf die Ergebnisse der Markterkundung, seine Kostenschätzung für einen etwaigen Ausbau und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Fortführung des Breitbandausbaus in Fürstenfeldbruck ein.

Die Ergebnisse der Markterkundung (Anlage 1¹) zeigen, dass in einigen über das Stadtgebiet verteilten Bereichen förderfähige und nicht förderfähige private wie auch gewerbliche Anschlüsse koexistieren – noch „unterversorgte“ Adressen sind also umgeben von solchen, die bereits über Glasfaseranschlüsse verfügen, was auf ein grundsätzliches Funktionieren des Marktes unter Wettbewerbsbedingungen schließen lässt.

Ein Ausbau aller gemäß Markterkundung förderfähigen Anschlüsse wird seitens der Verwaltung angesichts der städtischen Finanzlage als nicht darstellbar angesehen, zumal die Bayerische Gigabitrichtlinie keine pauschale Förderung der Ausbauraten nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell vorsieht, sondern lediglich einen gedeckelten Zuschuss zu den einzelnen Hausanschlüssen.

Bei „Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“, zu denen Fürstenfeldbruck zählt, ist ein Förderhöchstbetrag von

¹ Die Anlage wird aufgrund der kleinteiligen Kartenansicht nicht in Papierform ausgereicht, sondern im Ratsinformationssystem in digitaler Form hinterlegt und von Hr. Pichlmaier in der Sitzung gezeigt.

2.500 Euro je Adresse festgesetzt. Die maximale Förderung je Gemeinde im Verdichtungsraum ist zudem auf 3 Millionen Euro begrenzt.

In der Kartendarstellung zur Vorbereitung des Auswahlverfahrens (Anlage 2²) und der Kostenschätzung der Corwese GmbH sind daher nur Gebiete berücksichtigt, die eine abgrenzbare Einheit darstellen und eine vergleichsweise hohe Dichte an förderfähigen Adressen aufweisen, so dass deren durchgängige Breitbanderschließung unter den gegebenen Umständen denkbar erscheint.

Die Gesamtsumme für einen Ausbau aller in der Kostenschätzung aufgeführten potentiellen Erschließungsgebiete (Anlage 3) im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie wird von der Corwese GmbH auf 2.214.200 € geschätzt, der Eigenanteil der Stadt läge bei 1.256.700 €. Bei einer Eingrenzung auf die Gewerbegebiete (Anlage 4) ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von 736.200 € für den Ausbau, von denen die Stadt einen Anteil von 401.200 € zu tragen hätte.

Neuaufgabe der Breitbandförderung des Bundes

Im April 2021 trat die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) zur Erschließung von sogenannten grauen Flecken (Versorgung \leq 100 Mbit/s) in Kraft, im August 2021 ferner die neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR), mit der sich der Freistaat an den Kosten des Gigabitausbaus bei der Nutzung des Bundesprogramms beteiligt.

Im Bundesförderprogramm werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen finanziert. In Fürstentfeldbruck liegt der Förderanteil des Bundes bei 50 Prozent, der des Landes bei 30 Prozent.

Ausgehend vom jetzigen Ergebnis der Markterkundung und der Kostenschätzung der Corwese GmbH, beliefe sich der Eigenanteil der Stadt für einen Ausbau aller potentiellen Erschließungsgebiete bei einem Wechsel auf das Bundesförderprogramm auf 442.840 €, für einen Ausbau der Gewerbegebiete auf 147.240 €. Es ist allerdings zu erwarten, dass die aus der erneut durchzuführenden Markterkundung resultierenden geschätzten Kosten für den Ausbau im Bundesprogramm aufgrund der differierenden Fördervoraussetzungen höher ausfallen würden und folglich ebenso der Eigenanteil der Stadt.

Den beträchtlich höheren Fördersummen im Bundesprogramm sind die zeitlichen Auswirkungen eines Wechsels entgegenzusetzen: Die Förderverfahren des Bundes sind im Vergleich zu denen des Landes deutlich komplexer, was nicht nur zu einer höheren Arbeits- und Zeitintensität für die Antragsstellung, sondern auch für die Planung und Durchführung von geförderten Projekten allgemein führt. Allein um den derzeitigen Stand im Förderverfahren gemäß Bayerischer Gigabitrichtlinie zu erreichen, wäre mit einer Verzögerung von mindestens 6-9 Monaten zu rechnen – unter anderem, weil die Planungs- und Beratungsleistungen nochmals auszuschreiben und die Bestandsaufnahme und Markterkundung erneut nach Maßgabe der Gigabit-Richtlinie des Bundes durchzuführen wären.

² Die Anlage wird aufgrund der kleinteiligen Kartenansicht nicht in Papierform ausgereicht, sondern im Ratsinformationssystem in digitaler Form hinterlegt und von Hr. Pichlmaier in der Sitzung gezeigt.

Hinzu kommt, dass spätestens für das Jahr 2023 eine Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau erwartet wird. Dazu findet sich in der Präambel der aktuellen Förderrichtlinie des Bundesprogramms folgender Absatz: *„Ab 1. Januar 2023 ermöglicht der beihilfenrechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen. Dies wird Gegenstand einer überarbeiteten Förderrichtlinie sein. Darin soll auch die Umsetzung des Ziels der flächendeckenden Gigabitversorgung für die schwer erschließbaren Einzellagen erneut in den Blick genommen werden.“*

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Ausgehend von der zuvor geschilderten Sachlage schlägt die Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit der Corwese GmbH, dem Oberbürgermeister, dem Amtsleiter des Amt 1 – Allgemeine Verwaltung und dem Sachgebietsleiter des Sachgebiet 14 vor, die Gewerbegebiete im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie weiter auszubauen, um die dort ansässigen Unternehmen, die noch nicht über gigabitfähige Internetverbindungen verfügen, zeitnah zu unterstützen und darüber hinaus ein durchgängiges und zukunftsfähiges Gigabitnetz in den Fürstenfeldbrucker Gewerbegebieten zu schaffen.

In den Haushaltsmittelplanungen der Wirtschaftsförderung wurde für die Jahre 2021 und 2022 jeweils ein vorsorglicher Ansatz in Höhe von 500.000 € für etwaige Ausbaumaßnahmen berücksichtigt. Für einen Ausbau der Gewerbegebiete über das bayerische Förderprogramm könnte der bislang vorgesehene Ansatz für das Jahr 2022 demnach um ca. 100.000 € reduziert und hälftig auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeteilt werden, da die Verträge mit den Netzbetreibern in der Regel folgende Teilzahlungen vorsehen: 25% nach Abschluss der Planungsleistungen, weitere 25% nach Abschluss der Tiefbauarbeiten und 50% nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme.

Weiterhin spricht sich die Wirtschaftsförderung dafür aus, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu überprüfen, wenn die erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt.

Folgen die politischen Gremien den Beschlussvorschlägen, würde die Wirtschaftsförderung – basierend auf der Kostenschätzung der Corwese GmbH – für den städtischen Anteil an einem etwaigen Ausbau der Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ über das Bundesförderprogramm zumindest einen vorsorglichen Ansatz in Höhe von 295.600 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einplanen.

Ebenso einen geschätzten Wert für Planungs- und Beratungsleistungen.

Die KfW-Finanzierungsmöglichkeit für den Breitbandausbau über einen Investitionskredit wird sowohl für das Landes- als auch das Bundesförderprogramm in Betracht gezogen.